

## Tarnen, prellen, Löhne drücken

**An Kreativität mangelt es einigen Arbeitgebern nicht, wenn es darum geht, Löhne zu drücken und die öffentliche Hand um Abgaben und Steuern zu prellen. Häufig nutzen diese Firmen grenzüberschreitende Konstruktionen, um Beschäftigte in Europa gegeneinander auszuspielen.**

### Lohn- und Sozialdumping.

Wieder einmal stehen Unternehmen der Fleischindustrie in der Kritik. Eine Analyse des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) zeigt, wie deutsche Schlachtkonzerne Briefkastenfirmen nutzen, um Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa für deutsche Schlachthöfe anzuwerben. Das Ziel solcher Konstruktionen ist es, Lohn- und Sozialstandards zu unterwandern. Der Schlachtbetrieb schließt einen Vertrag über eine Dienstleistung mit einem Subunternehmen – einer Briefkastenfirma – ab, die wiederum einen Vertrag mit anderen Scheinunternehmen mit Sitz in den mittel- und osteuropäischen Ländern unterschreibt. Diese stellen dann die Beschäftigten an, mieten Autos und Unterkünfte und stellen das nötige Werkzeug bereit.

Alle Firmen gehören in der Regel einer einzigen Person. Gerät eine Firma in den Fokus von Steuer- oder Ermittlungsbehörden, meldet sie Insolvenz an. Der Vorteil aus Sicht der Schlachtbetriebe: Sie haben keine direkte Verpflichtung den Beschäftigten gegenüber, sparen Löhne und Abgaben und haben damit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Betrieben. „Mit Blick auf die Situation in Deutschland beschreibt der Bericht exemplarisch und eindrucksvoll die kriminellen Machenschaften in der Fleischindustrie. Diese Schweinereien auf Kosten der Arbeitnehmer, die zu uns



kommen, müssen endlich beendet werden“, betont DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Es sei gut, dass mit der anstehenden Revision der Entsenderichtlinie die überholten Vorgaben, die den Einsatz der mobilen Beschäftigten regeln, überarbeitet werden sollen. Allerdings reichten die Vorschläge der Kommission nicht aus. „Notwendig sind insbesondere die konsequente Umsetzung des Prinzips ‚gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort‘, die Verbesserung der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten und die

flächendeckende Beratung und Unterstützung der entsandten Beschäftigten“, fordert Buntenbach. Der EGB-Bericht beleuchtet außerdem die Machenschaften von Unternehmen in der Baubranche und im Logistiksektor.

Nicht nur dubiose Firmenkonstruktionen werden genutzt, um Geld zu sparen – im Güterverkehr warnen selbst Arbeitgeber davor, dass ganze Lkw-Flotten „umgeflaggt“ werden. So weist der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) darauf hin, dass einige Fuhrunternehmen ihre Fahrzeuge in anderen EU-Staat mit deutlich geringeren Sozialstandards anmelden. Gleichzeitig ersetzen sie ihr Personal durch Arbeitskräfte aus mittel- und osteuropäischen Ländern – zu den dortigen Bedingungen. Der BGL fordert die strikte Einhaltung der Mindestlohnregeln. ●

! [www.bit.ly/egb\\_briefkast](http://www.bit.ly/egb_briefkast)

### • INHALT

- 3 **Weiterbildung**  
Blick in die Röhre
- 5 **Arbeitsschutz**  
Beschäftigte beteiligen
- 6 **Sozialwahlkampagne**  
Großes bewegen

## Die Würde des Menschen

**Antikriegstag 2016.** Viele Millionen Menschen sind auf der Flucht vor Krieg und Vertreibung. „Ihre Würde zu schützen, ist uns Verpflichtung“, stellt der DGB in seinem Aufruf zum Antikriegstag am 1. September fest. Diesen Menschen „Schutz zu gewähren und Perspektiven zu eröffnen, ist zugleich Herausforderung für die gesamte Gesellschaft“. Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, Gewalt gegen Flüchtlinge und Menschen, die sich für Flüchtlinge engagieren, seien Angriffe auf die freiheitlichen demokratischen Grundprinzipien der Bundesrepublik Deutschland. Diese Straftaten müssten genauso wie die Morde des „NSU“ konsequent strafrechtlich verfolgt werden, fordert der DGB. ●

! [www.dgb.de/antikriegstag](http://www.dgb.de/antikriegstag)

### — • PLUS/MINUS —

– Für CSU-MdB **Volker Ullrich** ist das **Betreuungsgeld** „gelebte Wahlfreiheit für Familien“. Es biete Familien die Möglichkeit, ihr Kind „selbst zu betreuen, so wie sie es gerne hätten“. Für ihn ist das **Betreuungsgeld** eine „Kompensation für den Erziehungs- und Betreuungsaufwand“.

+ **Sönke Rix**, SPD-MdB, kritisiert das **Betreuungsgeld** als „gleichstellungspolitisch und integrationspolitisch kontraproduktiv. Das hat mit Wahlrecht nichts zu tun“. Es sei die **einzigste staatliche Leistung**, die gezahlt werde, damit Menschen eine **Infrastruktur des Staates** nicht nutzen.

**LETZTE CHANCE**

**Wer weiterhin den einblick „zum Anfassen“ haben möchte, muss sich jetzt zurückmelden. Mehr dazu auf Seite 3.**

# Faire Neuordnung der Finanzen notwendig

**Haushalt 2017.** Mehr Geld will die Bundesregierung im nächsten Jahr für Flüchtlinge, Innere Sicherheit, Wohnungsbau, Bildung oder E-Mobilität ausgeben. Das sieht der Anfang Juli von Finanzminister Wolfgang Schäuble vorgelegte Haushaltsentwurf für das Wahljahr 2017 vor. Trotz zusätzlicher Ausgaben und einer Erhöhung des Gesamthaushaltes gegenüber 2016 um 3,7 Prozent will der Finanzminister ohne zusätzliche Schulden oder Steuererhöhungen auskommen.

„Bei der Planung ihres Haushaltes verschließt die Bundesregierung weiterhin die Augen vor der desolaten Finanzsituation vieler Länder und Kommunen“,

kritisiert DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Daran ändere auch der vor kurzem gefundene Kompromiss zur Finanzierung der Integration von geflüchteten Menschen nur wenig. „Anstatt mit den Ländern darüber zu verhandeln, wo diese eigenständig Standards weiter nach unten absenken dürfen, gehören in den Bundeshaushalt 2017 dringend die Mittel eingestellt, die für eine faire Neuordnung der Finanzbeziehungen erforderlich sind“, so Körzell.

Der Bundestag berät ab Mitte September über den Haushaltsentwurf. Endgültig verabschiedet werden soll der Etat Ende November. ●

— ● TELEGRAMM —

**Gegen den Einsatz der Bundeswehr im Inneren** hat sich der DGB-Bundesvorstand in einem Positionspapier ausgesprochen. Die Verhütung von Straftaten sei eine staatliche Aufgabe, die der Polizei und nicht der Bundeswehr übertragen wurde.

! [www.dgb.de](http://www.dgb.de)

Der DGB lehnt die **Einführung eines Dienstleistungspasses in Europa** ab. Mit dem Pass will die EU-Kommission die grenzüberschreitende Entsendung von Beschäftigten vor allem in der Baubranche vereinfachen. Aus Sicht des DGB führt der Pass dazu, dass Arbeitsbedingungen schwerer kontrollierbar werden und Betrug gefördert wird.

Der DGB kritisiert einen **Gesetzeswurf** der Bundesregierung, um die **mittelständische Wirtschaft von Bürokratie** zu entlasten. Bestehende Gesetze würden in dem geplanten Verfahren lediglich auf ihre Kosten hin überprüft.

Gewerkschaften, Arbeitgeber und Hochschulen sehen weiteren Verbesserungsbedarf bei der **Praxisorientierung von Studiengängen**. Studierende müssten an den Universitäten die Kern-Kompetenzen erlernen, um den rasanten Wandel der Arbeitswelt bewältigen zu können, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung von DGB, BDA und Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

! [www.dgb.de/-/gJH](http://www.dgb.de/-/gJH)

## Nicht nachlassen

**Freihandelsabkommen.** Jetzt heißt es, dran bleiben. Zwar hat die EU-Kommission erklärt, das europäisch-kanadische Freihandelsabkommen CETA als ein gemischtes Abkommen zu behandeln, so dass auch die Parlamente der 28 EU-Staaten darüber abstimmen müssen. Gleichzeitig will sie das Abkommen bereits vorläufig in Kraft setzen. Aus Sicht des DGB ist das Abkommen in seiner jetzigen Form keinesfalls zustimmungsfähig. Vor der entscheidenden Phase, in



der die Politik über das Abkommen entscheidet, ruft der DGB unter dem Motto „CETA & TTIP stoppen – jetzt wird entschieden“ gemeinsam mit einem breiten Bündnis für den 17. September zu Großdemonstrationen in sieben Städten auf. Gefordert wird eine Handels- und Investitionspolitik, die hohe ökologische und soziale Standards setzt und nachhaltige Entwicklung fördert. Neben dem DGB gehören dem Bündnis insgesamt 25 Organisationen an. ●

! [www.ttipp-demo.de](http://www.ttipp-demo.de)

! [www.dgb.de/-/gtl](http://www.dgb.de/-/gtl)

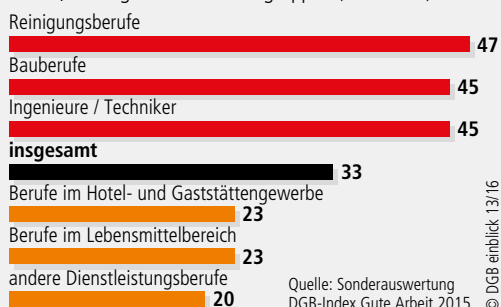
— ● IM BLICKPUNKT —

Aus Angst um den Arbeitsplatz hat ein Drittel aller Beschäftigten bereits auf Urlaubstage verzichtet, in manchen Branchen wie etwa dem Reinigungsgewerbe gilt das sogar für fast die Hälfte aller ArbeitnehmerInnen. Das geht aus einer Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit hervor. „Arbeit darf nicht auf die Knochen der Beschäftigten gehen“, betont DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Die Arbeitgeber hätten eine Fürsorgepflicht. Sie müssten dafür sorgen, dass die Beschäftigten ihren Urlaub nehmen können. Gerade bei großem Arbeitsdruck sei die Erholung im Urlaub wichtig, um gesund zu bleiben.

! [www.dab.de/-/a5u](http://www.dab.de/-/a5u)

### Keine Zeit für Erholung

Anteil der Beschäftigten, die bereits auf Urlaubstage verzichtet haben, in ausgewählten Berufsgruppen (in Prozent)



## Keine neuen Hürden

**Mindestlohn.** Der DGB und die IG BAU warnen die CSU davor, die Mindestlohn-Kontrollen durch die Hintertür abzuschaffen. Als „entbehrlich“ hatte der Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags – auf Antrag der CSU-Fraktion – die bundesweit 1600 zusätzlich geplanten Stellen für Mindestlohn-Kontrollen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) bezeichnet. Die Betriebe würden regelmäßig von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) geprüft, heißt es in dem Beschluss. Von einer lückenlosen Prüfung durch die DRV kann keine Rede sein. Der Vorsitzende des DGB Bayern Matthias Jena wies darauf hin, dass die Rentenversicherung weder die Arbeitszeiterfassung kontrollieren, noch Bußgelder verhängen dürfe. „Sie spricht im Gegensatz zur Finanzkontrolle Schwarzarbeit nicht direkt mit den Beschäftigten, sondern prüft nur die Unterlagen“, so Jena – und das nur alle vier Jahre. Die Dokumente müssen aber nur zwei Jahre aufbewahrt werden. Aus Sicht der IG BAU reichen die geplanten 1600 Stellen bei der FKS nicht aus. Notwendig seien mindestens 10 000 Stellen. Aktuell sind bei der FKS 6700 Beamte beschäftigt. ●

! [www.bayern.dgb.de/-/g6M](http://www.bayern.dgb.de/-/g6M)

## Managergehälter deckeln

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann fordert eine Deckelung von Manager-Gehältern. Im Schnitt verdienen die Vorstände der DAX-Unternehmen das 50-fache ihrer Angestellten. Das zeigt eine Studie der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW). Die Gehälter in der Führungsetage müssten in einem „vernünftigen Verhältnis“ zum durchschnittlichen Einkommen im Betrieb stehen, betont Hoffmann. Dies könne anhand einer „Manager to Worker Pay Ratio“ geschehen. Für den Erfolg eines Unternehmens sei die Arbeit aller entscheidend.

! [www.bit.ly/dsw-Studie](http://www.bit.ly/dsw-Studie)

# Blick in die Röhre

**Lebenslanges Lernen ist in aller Munde. Die Politik betont gerne, wie wichtig das Thema im digitalen Zeitalter ist. Aktuelle Zahlen belegen allerdings: Nur jede/r Achte hat 2013 an einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen.**

**Weiterbildung.** Die Chancen auf Weiterbildung sind in Deutschland regional sehr ungleich verteilt. Während im hessischen Darmstadt 23,1 Prozent der EinwohnerInnen ab 25 Jahre 2013 an einer Weiterbildung teilgenommen haben, waren es in der brandenburgischen Prignitz gerade einmal 2,9 Prozent. Das zeigt der „Deutsche Weiterbildungsatlas“ der Bertelsmann-Stiftung. Durch diese regionale Ungleichheit werde die „Chancengerechtigkeit bei beruflichem und sozialem Aufstieg eingeschränkt“, stellt Bertelsmann-Vorstand Jörg Dräger fest.

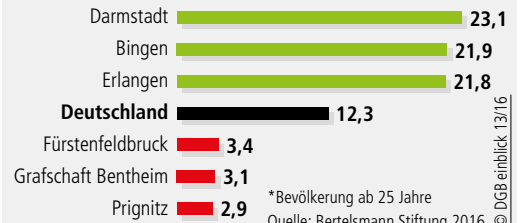
Ein Drittel der Unterschiede lässt sich laut der Studie durch die regionale Sozial- und Wirtschaftsstruktur erklären. Für den weitaus größeren Teil sind aber Aspekte verantwortlich, wie etwa die Qualität der Weiterbildungsangebote, die sich steuern lassen. Mit anderen Worten: Die Defizite könnten beseitigt werden. Die stellver-

tretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack kritisiert: „Die Angebote auf dem Weiterbildungsmarkt sind nicht transparent. Freistellung, Finanzierung und Qualität der Maßnahmen sind nur unzureichend gesichert.“ Es sei höchste Zeit für ein Bundesweiterbildungsgesetz, um für einen verlässlichen und vergleichbaren Rahmen zu sorgen, fordert Hannack.

In der Weiterbildung gelte leider viel zu oft das Prinzip: „Wer hat, dem wird gegeben.“ So haben vor allem Männer mittleren Alters, die in Vollzeit arbeiten und Führungspositionen besetzen, die besten Chancen auf eine Weiterbildung. Frauen in Teilzeit, aber auch ältere Beschäftigte, Geringqualifizierte und MigrantInnen blieben hingegen von der Weiterbildung oftmals ausgeschlossen, kritisiert die DGB-Vize. Gleichzeitig investiere der Staat im-

## Weiterbildung: Regionale Unterschiede

Teilnahmequote\* an Weiterbildungsmaßnahmen 2013 (in Prozent)



Wer in den Landkreisen Prignitz, Grafschaft Bentheim oder Fürstenfeldbruck wohnt, hat deutlich geringere Chancen auf Weiterbildung als in andern Regionen.

mer weniger in Weiterbildung. Allein zwischen 1995 und 2012 sind die öffentlichen Ausgaben um 41 Prozent gesunken.

www.dgb.de/-/gfk

— • IN EIGENER SACHE —

## Letzter Aufruf zur einblick-Wahl

**Wer den gedruckten einblick weiter per Post zugestellt bekommen will, muss die Printfassung ausdrücklich anfordern.**

**Wer sich bis 15. August nicht zurückmeldet, erhält den einblick nicht mehr in gedruckter Form.** Bestellt werden können Print- und E-Mail-Abo über verschiedene Kanäle: ► **per Brief** – zum Beispiel mit dem Formular unten ► **per E-Mail an:** einblickabo@dgb.de (mit allen notwendigen Adressangaben aus dem Formular) ► **per Online-Formular:** www.dgb.de/einblickabo ► **per Fax an:** 030 / 240 60 324

Für E-Mail-Abonnenten bleibt beim Bezug alles wie gehabt, sie müssen sich nicht zurückmelden.

## Wahlschein

Bitte ausgefüllt, ausschneiden und mit 70 Cent frankiert im Fensterumschlag an die untenstehende Anschrift schicken.

**Bitte ankreuzen:**

Ich will den **einblick weiterhin im Print-Abonnement beziehen**

Ich möchte den **einblick künftig als PDF per E-Mail erhalten**

**DGB-Bundesvorstand  
Abteilung Kommunikation und  
Öffentlichkeitsarbeit – Vertrieb einblick  
Henriette-Herz-Platz 2**

**10178 Berlin**

Vorname

Nachname

Firma/Organisation

Adresszusatz (z.B. Abteilung)

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

E-Mail-Adresse

Abo-Nummer (falls bekannt, siehe Adressaufkleber)



# Faire Kleidung für Azubis

**Clean Clothes Campaign.** Schürzen, Hosen, Overalls, Kittel – mit Beginn des Ausbildungsjahres im September benötigen die Auszubildenden neue Arbeitskleidung. Eigens für diese Zielgruppe hat die Kampagne für Saubere Kleidung (englisch: Clean Clothes Campaign, CCC) Broschüren über die Produktionsbedingungen von Berufsbekleidung aufgelegt. Produziert wird sie meist von NäherInnen in Ländern wie Bangladesch, Kambodscha und Indien unter menschenunwürdigen Bedingungen. Die CCC, zu deren Unterstützern das DGB-Bildungswerk, die IG Metall und die GEW gehören, gibt Tipps, worauf Azubis beim Kleidungskauf achten sollten und wie sie fair produzierte Arbeitskleidung erkennen können. Informiert wird auch darüber, wie sie „Faire Arbeitskleidung“ im Betrieb thematisie-



ver.di- und IG Metall-Jugend unterstützen die speziellen Angebote der Kampagne für Saubere Kleidung für Auszubildende.

ren können – egal, ob sie die Ausrüstung selbst kaufen oder sie vom Arbeitgeber gestellt wird.

Auch die Christliche Initiative Romero (CIR), ebenfalls eine Trägerorganisation der CCC, bringt das Thema faire Dienst- und Schutzkleidung voran. Im Praxis-Leitfaden „Sozialgerechter Einkauf – jetzt!“ beschreiben CIR und die Stadt Dortmund ihr Pilotprojekt zum fairen Einkauf von Arbeitskleidung in Kommunen. Im Anhang befinden sich Muster für Ausschreibungen und Vertragsbedingungen. ●

● IM NETZ

[www.bit.ly/CIR\\_Dienstkleidung](http://www.bit.ly/CIR_Dienstkleidung)  
Praxis-Leitfaden online  
[www.bit.ly/CCC\\_Arbeitskleidung](http://www.bit.ly/CCC_Arbeitskleidung)  
Mehr Infos zu sauberer Arbeitskleidung

# Gerechte Löhne jetzt

**Aktion.** Jetzt geht es nach ganz oben: Die DGB-Frauen wenden sich mit einer Postkarten-Aktion zur Lohngerechtigkeit direkt an die Bundeskanzlerin. Denn der Gesetzentwurf zur Lohngerechtigkeit von Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) hängt im Bundeskanzleramt fest, die Union mauert. Die DGB-Frauen wollen das nicht länger hinnehmen. Wenn die vereinbarte gesetzliche Regelung für mehr Entgelt-Transparenz in den Betrieben nicht bald kommt, droht sie in dieser Legislaturperiode zu scheitern. Von Angela Merkel erwarten die Gewerkschaftsfrauen, den vorgelegten Gesetzentwurf zu unterstützen – und zwar jetzt. Die Postkarten können beim DGB-

● BUCHTIPP



**Paul Schreyer: Wer regiert das Geld? Banken, Demokratie und Täuschung. Eine Reise ins Zentrum der Macht.** Westend Verlag, Frankfurt/Main 2016, 224 Seiten, 17,99 Euro

Geld regiert die Welt, doch wer regiert das Geld? Dieser Frage geht der Journalist Paul Schreyer detailliert und historisch fundiert nach. Er zeigt auf, wer Geld erzeugt – die privaten Banken – und wer sie dazu legitimiert hat – sie sich selbst. Am Beispiel der Bankenrettung nach dem Crash 2008 und der sogenannten Griechenlandkrise wird das Spannungsfeld zwischen Demokratie und globaler Wirtschaftsordnung deutlich. Der Autor zeigt, wie internationale Banken sich der parlamentarischen Kontrolle entziehen und so zur informellen (Neben-)Regierung werden. Schreyer plädiert daher dafür, die Zentralbanken als öffentliche Banken zu stärken, damit sie als einzige Stelle Geld schaffen dürfen. Denn wer das Geld erschafft und verteilt, hat die Macht. Blog zum Buch: [www.geldschöpfer.info](http://www.geldschöpfer.info)

# Mehr Verantwortung

**CSR-Preis.** Mit ihrem Corporate Social Responsibility-Preis zeichnet die Bundesregierung Unternehmen aus, die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung vorbildlich gerecht werden. Noch bis zum 22. Juli können sich Unternehmen für den Preis bewerben oder vorgeschlagen werden. Gesucht werden Betriebe, die sich durch faire Geschäftspraktiken, eine mitarbeiterorientierte Personalpolitik und umweltbewusstes Verhalten auszeichnen. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann ist Mitglied der Jury, die im Dezember die Preisträger auswählt. ● [www.bit.ly/CSR\\_Preis](http://www.bit.ly/CSR_Preis)



Bestellservice geordert werden (10 Karten kosten 1 Euro + Versand). Die Aktion kann aber auch online unterstützt werden. ●

● IM NETZ

[www.bit.ly/unterzeichnen](http://www.bit.ly/unterzeichnen)  
Aktion online unterzeichnen  
[www.bit.ly/postkartenaktion](http://www.bit.ly/postkartenaktion)  
Postkarten im DGB-Bestellservice



# AUFKLEBER-AKTION GEGEN RECHTS

„Mach meinen Nachbarn nicht an“ ist die klare Ansage einer Aufkleber-Aktion des Graewis-Verlags, die sich an die gewerkschaftliche Antirassismuskampagne „Mach meinen Kumpel nicht an“ anlehnt. RechtspopulistInnen vergiften das gesellschaftliche Klima, etwa mit wirren Aussagen darüber, wen „die Deutschen“ als Nachbarn wollen und wen nicht. Ein Bogen mit sechs Aufklebern (Durchmesser: 10 cm) kostet drei Euro plus Versandkosten, höhere Stückzahlen sind preiswerter. Bestellungen beim DGB-Bestellservice unter: [www.bit.ly/aufkleber\\_nachbar](http://www.bit.ly/aufkleber_nachbar)

Für Bestellungen ab 200 Bögen gibt es Sonderkonditionen – Anfragen per Mail: [verlag@graewis.de](mailto:verlag@graewis.de)

● INTERREGIO

Mit dem „Band für Mut und Verständigung 2016“ wurden Lars Wendland, Bundespolizist und Gewerkschafter, sowie das Netzwerk für Demokratie und Menschlichkeit ausgezeichnet. Das Bündnis für Mut und Verständigung, dem der DGB Berlin-Brandenburg als Gründungsmitglied angehört, würdigte das Engagement der Preisträger für ein gutes Miteinander von Einheimischen und Geflüchteten in Brandenburg. [www.respekt.dgb.de](http://www.respekt.dgb.de)

Zur Konferenz „Arbeit 2020: Faire Arbeit im digitalen Wandel“ lädt die Landesregierung NRW am 1. Sep-

tember in Neuss ein. Organisiert wird sie im Rahmen der Allianz Wirtschaft und Arbeit 4.0, deren Gründungsmitglied der DGB NRW ist. [www.nrw.dgb.de/lgwH](http://www.nrw.dgb.de/lgwH)

„Fit für die Wahl“ will der DGB Nord die BürgerInnen in Mecklenburg-Vorpommern vor der Landtagswahl am 4. September machen. Drei Wochen lang tourt der DGB mit einem rollenden „Fitnessstudio“ durchs Land und sucht das Gespräch mit der Bevölkerung. Ziel ist es, für gute Arbeit und die Wahl einer demokratischen Partei zu werben. [www.nord.dgb.de](http://www.nord.dgb.de)

# Arbeitsschutz braucht Beteiligung

**Arbeit 4.0 stellt neue Herausforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Worauf es künftig ankommt, beschreibt Birgit Kraemer, Expertin im WSI der Hans-Böckler-Stiftung.**

**Reformbedarf.** Zwanzig Jahre ist das Arbeitsschutzgesetz in diesem Jahr alt geworden – ein gebotener Anlass, um nach vorne zu denken. Der Wandel der Arbeitswelt und neue Formen der Arbeitsorganisation bringen neue gesundheitliche Risiken. Aufgabe ist es, im Arbeits- und Gesundheitsschutz aktiv gegenzusteuern. Doch Arbeitsschutz ist kein Thema, das Emotionen hervorruft und Gewerkschaften auf die Straße treibt. Den Betriebsräten bleibt oft zu wenig Zeit für Arbeitssicherheit und Gefährdungsbeurteilungen. Dabei brauchen wir dringend mehr Aufmerksamkeit und neue Formen der Beteiligung, damit sich Beschäftigte aktiv am Arbeits- und Gesundheitsschutz beteiligen können. Es besteht die Gefahr, dass die Ungleichheit von Beschäftigten auch hinsichtlich der Sicherheit am Arbeitsplatz zunimmt.

**„Wir brauchen dringend mehr Aufmerksamkeit und neue Formen der Beteiligung, damit sich Beschäftigte aktiv am Arbeits- und Gesundheitsschutz beteiligen können.“**

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind auch heute nicht selbstverständlich. Und zunehmend wird der Arbeitnehmerschutz als überflüssiger Kostenfaktor gesehen. Der Blick nach Brüssel zeigt dies deutlich: Gingen in den 1980er und 1990er Jahren noch viele positive Impulse für den Arbeitnehmerschutz von der EU-Ebene aus, wurden zuletzt immer häufiger Wirtschaftsinteressen berücksichtigt. Zwar erließ die EU-Kommission vor kurzem eine Richtlinie zum Schutz vor krebserzeugenden Stoffen. Ebenso überprüfen die Mitgliedstaaten aber auch derzeit, inwieweit die Umsetzung der EU-Arbeitsschutzrichtlinie „unnötigen bürokratischen Aufwand“ für Unternehmen schafft. Vorsicht ist geboten.

Nach der Richtlinie sollen die Mitgliedstaaten durch entsprechende Aufsichtsbehörden die Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten. Die ILO empfiehlt einen Inspektor pro 10 000 Beschäftigte. Doch seit 2008 wurden infolge des Spardiktats in fast allen EU-Staaten massiv Stellen abgebaut. Wo Kontrolle kaum noch existiert, gibt es auch keine Abschreckung. Es fehlt auch an Öffentlichkeit: Die europäische Statistikbehörde Eurostat berichtet seit 2012 nicht mehr über die Zahl der Arbeitsunfälle. Nun steigen sie, wenig überraschend, in etlichen Ländern wieder an.

In Deutschland scheint die Lage nur vordergründig besser. Zwar arbeiten Aufsichtsbehörden sowie Kranken- und Unfallversicherungen gemeinsam an einer

betrieblichen Präventionskultur, doch Schuldenbremse und Restrukturierungen im öffentlichen Dienst haben die Stellen in den Aufsichtsbehörden dezimiert. Von der Empfehlung der ILO ist auch Deutschland weit entfernt. Vonseiten der Politik ist derzeit nicht mit mehr Geld und Unterstützung zu rechnen. Die Aktivitäten der Kranken- und Unfallversicherungen und die betriebliche Gesundheitsförderung sind kein Ersatz. Laut dem Präventionsbericht der Gesetzlichen Krankenversicherung profitieren zudem vor allem mittlere und höhere Führungskräfte von betrieblicher Gesundheitsförderung.

Inspektion und Kontrolle wurden auch hierzulande zugunsten von Freiwilligkeit, Überzeugungsarbeit und Sensibilisierung abgebaut. Eine entscheidende Stütze dieser Strategie ist eine betriebliche Arbeitnehmervertretung, die vor Ort in den Arbeitsschutz eingebunden ist. Doch in immer weniger Unternehmen existieren Betriebsräte. Und in rund einem Viertel aller Betriebe gibt es keine Kenntnisse über Arbeitsschutzvorschriften, knapp die Hälfte aller Betriebe führen keine Gefährdungsbeurteilungen durch.

Eine gesunde Belegschaft ist eine fundamentale Voraussetzung für die Produktivität eines Unternehmens – diese Erkenntnis ist weit verbreitet. In Zeiten von Befristungen, Leiharbeit, Werkverträgen, Verlagerungen und Vergabe von Aufträgen über Online-Plattformen fällt der Arbeitsschutz als Kosten- und Zeitfaktor ins Gewicht. Die Sorge um die Gesundheit der Belegschaft bezieht sich auf die Absicherung der Stammkräfte. Was heißt dies angesichts der neuen Herausforderungen, die sich durch die Veränderungen der Arbeitsorganisation und durch die Veränderungen der Beschäftigungsverhältnisse abzeichnen? Wie kann die Sicherheit und Gesundheit von mobilen Beschäftigten, von Soloselbstständigen, von Leiharbeitskräften, ArbeitnehmerInnen mit geringen Deutschkenntnissen oder entsandten Beschäftigten sichergestellt werden?

Erste Antworten auf diese Fragen wurden auf der WSI-Arbeitsschutzkonferenz Ende Juni entwickelt. So könnten regionale Kooperationen zwischen Aufsichtsbehörden, Gewerkschaften und interessierten Organisationen – wie Beratungsstellen für entsandte Beschäftigte – den Informationsaustausch gewährleisten und die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema erhöhen. Notwendig sind aber auch mehr und neue Formen der Beteiligung von Beschäftigten. Deutschland hat zwar die Europäische Arbeitsschutzrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt, aber die Möglichkeiten zur Partizipation der Beschäftigten sind bislang keineswegs ausgeschöpft. In Schweden und England gibt es beispielsweise direkt gewählte ‚worker safety representatives‘, die erfolgreich tätig sind. Arbeitsschutz ist auf alle Fälle ein Gestaltungsfeld, das mehr Beteiligung und aktive Auseinandersetzung braucht. ●



Foto: Seikel / Hans-Böckler-Stiftung

Birgit Kraemer ist seit 2006 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung und arbeitet eng mit der EU-Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Dublin zusammen.

## IM NETZ

[www.boeckler.de/58.htm](http://www.boeckler.de/58.htm)

Wie weiter im Arbeits- und Gesundheitsschutz? Tagungsdokumentation der WSI-Arbeitsschutzkonferenz vom 23. Juni zum Download (ab September)

## Richtig Sommer

**Arbeitsschutz.** Wer im Freien arbeitet, muss sich besonders im Sommer vor intensiver Sonneneinstrahlung und UV-Belastung schützen, sonst drohen Sonnenbrände und Kreislaufprobleme. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat untersucht, welche Berufsgruppen besonders starker Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind. Demnach sind vor allem Beschäftigte in Steinbrüchen, im Kanalbau oder auf dem Bau intensiver UV-Belastung ausgesetzt. Die IG BAU gibt Tipps, wie sich Beschäftigte schützen können. Unter dem Motto „Hautkrebs – nein danke“ rät die Gewerkschaft unter anderem dazu, körperlich anstrengende Arbeiten in die frühen Morgenstunden oder auf den späten Nachmittag zu verlegen. Arbeiten in der prallen Sonne soll nach Möglichkeit vermieden und jede Stunde eine zusätzliche kurze Pause eingelegt werden. Die Haut sollte möglichst großflächig mit Kleidung bedeckt sein. ●

! [www.bit.ly/igbau\\_sonne](http://www.bit.ly/igbau_sonne)

# Selbstverwaltung – Lobby für Versicherte

**EVG** Die EVG hat die Entscheidung des Bundesrates zum Eisenbahnregulierungsgesetz begrüßt. So fordern die Länder von der Bundesregierung, dass durch das Gesetz keine negativen Folgen für den Personenfern- und Güterverkehr auf der Schiene entstehen. „Die Länder haben das Richtige getan und vorerst den schlimmsten Druck von der Schiene genommen“, so der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner.

**GEW** Integrationslehrkräfte erhalten nach Angaben des Bundesinnenministeriums mehr Geld – die Honorarsätze werden von 23 auf 35 Euro je Unterrichtseinheit angehoben. Die GEW bezeichnet die Erhöhung als einen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings markiere die Erhöhung nur die unterste Haltelinie, so GEW-Vorstandsmitglied Ansgar Klinger. Er fordert, Integrationskurslehrkräfte fest anzustellen. Zudem soll sich ihre Bezahlung am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) orientieren.

**IG BAU** Im Rahmen einer Schlichtung haben sich IG BAU und Arbeitgeber Mitte Juni auf einen neuen Ecklohn im Maler- und Lackiererhandwerk geeinigt. Vereinbart wurde, dass der Ecklohn West ab 1. Juli um 2,1 Prozent für 11 Monate und ab 1. Juni 2017 um weitere 1,6 Prozent für 10 Monate erhöht wird. Um die Löhne zwischen West und Ost weiter anzugleichen, erhalten Beschäftigte im Osten die Tarifierhöhung plus 10 Cent. Zudem können sich Mitglieder der IG BAU im Mai und Juni über Einmalzahlungen von insgesamt 100 Euro freuen.

**ver.di** ver.di begrüßt, dass die Bundesregierung ein nationales Begleitgremium schaffen will, um gesellschaftliche Gruppen bei der Suche nach einem Endlager für atomaren Müll zu beteiligen. Offenbar habe die Endlagerkommission aus den Fehlern der Vergangenheit, wie etwa den jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um Gorleben, Konsequenzen gezogen, so ver.di-Vorstandsmitglied Andreas Scheidt. Unter anderem soll die Bevölkerung vor Ort durch Regionalkonferenzen Beteiligungs-, Einfluss- und Nachprüfrechte erhalten.

**Sozialwahlkampagne.** „Großes bewegen. Sozialwahl 2017“ ist das Motto von DGB und Mitgliedergewerkschaften, unter dem sie für die Sozialwahl 2017 mobilisieren und für die gewerkschaftlichen Listen bei den Sozialversicherungsträgern werben.

Millionen von Versicherten sind aufgerufen, im Mai 2017 ihre VertreterInnen für die Selbstverwaltungsorgane zu wählen. Alle sechs Jahre werden im Rahmen der Sozialwahlen die Sozialversicherungsgremien gewählt. Versicherte und Arbeitgeber bestimmen bei den Trägern

der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (Krankenkassen), der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) und der gesetzlichen Rentenversicherung ihre VertreterInnen für die Gremien der Selbstverwaltung.

Eine Aufgabe mit Verantwortung: Die Gewählten können viel bewegen – sie gestalten die Geschäftspolitik mit, sie wählen und kontrollieren die Vorstände

und bestimmen beispielsweise mit über die Höhe von Zusatzbeiträgen. Ohne Frage ist die Wahl wichtig, und doch ist sie weitgehend unbekannt. Die Beteiligung der Versicherten sinkt von Wahl zu Wahl. 2011 haben sich gerade mal 30 Prozent der Versicherten, die zu Urwahlen aufgerufen waren, beteiligt. DGB und Ge-



werkschaften wollen das ändern. Ziel ihrer Sozialwahlkampagne ist es, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, für die gewerkschaftlichen Positionen in der Sozialpolitik zu werben und zu zeigen, was die gewerkschaftlichen SelbstverwalterInnen leisten. Die Kampagne von DGB und Gewerkschaften verdeutlicht: Wer die gewerkschaftlichen KandidatInnen wählt, setzt auf professionelle Interessenvertretung und auf Solidarität. ●

## Armut vorbeugen

**Konferenz.** 2014 lebten 15,4 Prozent der Menschen in Deutschland unterhalb der Armutsgrenze. Besonders häufig trifft Armut Erwerbslose (57,6 Prozent) und Alleinerziehende (41,9 Prozent). Das zeigt der Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes 2016. Anfang Juli hat der Verband gemeinsam mit VertreterInnen aus Verbänden und Gewerkschaften auf einer Armutskonferenz in Berlin Ausmaß, Folgen und dringenden Handlungsbedarf analysiert. Vor den rund 400 TeilnehmerInnen betonte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach, dass Armut keine Randerscheinung, sondern ein massenhaftes Phänomen mitten in der Gesellschaft sei. Sie forderte eine offensive Armuts politik. „Offensiv bedeutet, eine vorbeugende Politik zu machen, die verhindert, dass Menschen in Armut abrutschen“, so Buntenbach. Um Armut wirksam zu bekämpfen, gelte es, für gleiche Chancen bereits beim Start ins Leben zu sorgen. „Im Zweifel muss es aber immer auch zweite und dritte Chancen auf einen Bildungs- oder Berufsabschluss geben.“ Auch in der Arbeitsmarktpolitik müsse umgedacht werden. „Nicht jede

Arbeit ist sozial, sondern nur gute Arbeit, die anständig entlohnt wird und deren Arbeitsbedingungen stimmen“, stellte sie fest. Notwendig sei eine vollwertige Berufsausbildung, die auch morgen noch Perspektiven bietet, und keine Schmalspurqualifizierung mit Endstation prekärer Job. Zudem müsse der Sturzflug des Niveaus der gesetzlichen Rente gestoppt werden, so Buntenbach. ●

! [www.dgb.de/-/g59](http://www.dgb.de/-/g59)

## Zügige Umsetzung

**Braunkohle.** Nach dem Verkauf der Braunkohlesparte von Vattenfall an den tschechischen Energiekonzern EPH soll die neue Unternehmenskonfiguration zügig an den Start gehen. Das fordert IG BCE-Vorstandsmitglied Petra Reinbold-Knape, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende von Vattenfall Europe Mining. Dabei sei es zentral, der Bedeutung der ostdeutschen Braunkohle für die soziale Stabilität in der Region Rechnung zu tragen. Zudem gelte es, die Energieversorgung in Deutschland langfristig zu sichern, so Reinbold-Knape. Notwendig sei, die Braunkohle als Brückentechnologie in der Energiewende zu nutzen. ●

## Herausforderung Leiharbeit

### Betriebsräte-Konferenz.

Rund 900 000 Menschen sind in der Leiharbeit beschäftigt. Leiharbeit stellt trotz gesetzlicher Verbesserungen und tarifpolitischer Regelungen die Betriebsräte sowohl in den Leiharbeitsfirmen als auch in den Entleihbetrieben vor Herausforderungen. Zur ersten bundesweiten „Betriebsrätekonferenz Leiharbeit“ lädt das DGB-Bildungswerk gemeinsam mit der DGB-Tarifgemeinschaft Leiharbeit Betriebsräte aus Verleih- und Entleihunternehmen für den 19. und 20. September nach Berlin ein. Gute Arbeit für Leiharbeitskräfte braucht eine starke Mitbestimmung und klare tarifvertragliche Regelungen, davon sind die Veranstalter überzeugt. Wie lässt sich verhindern, dass fest Angestellte und Leiharbeitskräfte gegeneinander ausgespielt werden? Fragen wie diese stehen bei der Konferenz im Fokus. ExpertInnen aus Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik diskutieren mit den Betriebsräten über die aktuelle Rechtsprechung und betriebliche Trends sowie deren Folgen für die betriebliche Mitbestimmung und die Tarifpolitik. ●

! [www.dgb.de/-/g6X](http://www.dgb.de/-/g6X)



ZUKUNFTS-  
FRAGE  
23

MITBESTIMMUNG.  
AUSLAUF- ODER  
ZUKUNFTSMODELL  
FÜR EUROPA?

**40 JAHRE MITBESTIMMUNGSGESETZ.  
HEUTE DIE ZUKUNFT SICHERN!**

[www.zukunftmitbestimmung.de](http://www.zukunftmitbestimmung.de)

Mitdiskutieren auf Twitter: #zukunftmitbestimmung

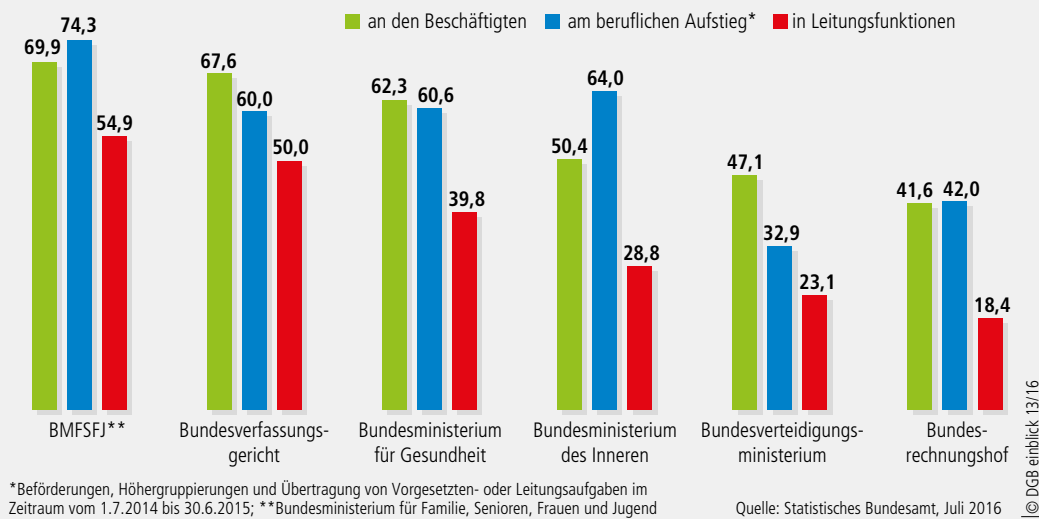
**WEITERDENKEN. MITGESTALTEN.  
MITBESTIMMUNG.**

● DIE DGB-GRAFIK

Nicht nur in den Führungsetagen der Privatwirtschaft, sondern auch in denen der obersten Bundesbehörden sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Das zeigt der erste Gleichstellungsindex, der auf der Grundlage des seit 1. Mai 2015 geltenden Bundesgleichstellungsgesetzes erstellt wurde. Zwar stellen die Frauen bei den obersten Bundesbehörden mit 53 Prozent der Beschäftigten die Mehrheit. Je weiter es aber in der Hierarchie nach oben geht, desto weniger sind sie vertreten. Ihr Anteil an Leitungspositionen beträgt nur 32,6 Prozent.

**Oberste Bundesbehörden: Zu wenig Frauen in Toppositionen**

Frauenanteil in ausgewählten obersten Bundesbehörden; Stand: 30. Juni 2015 (in Prozent)



● DAS STEHT AN

+++ Für einen klaren Kurs in der Mitbestimmung zeichnet der DGB Sachsen am 16. August Betriebs- und Personalräte mit dem Sächsischen **Mitbestimmungspreis 2016** aus. Besonders im Fokus stehen in diesem Jahr Betriebsräte, die unter erschwerten Bedingungen gegründet wurden bzw. arbeiten müssen. [www.sachsen.dgb.de](http://www.sachsen.dgb.de)

+++ Um soziale Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit dreht sich die **5. Internationale Degrowth Konferenz** in Budapest. Vom 30. August bis 3. September diskutieren WissenschaftlerInnen, AktivistInnen und PolitikerInnen zum Thema Postwachstum. Partnerorganisation der Konferenz ist die Friedrich-Ebert-Stiftung. [www.bit.ly/degrowth2016](http://www.bit.ly/degrowth2016)

+++ Am **Antikriegstag**, dem 1. September, fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften in vielen Veranstaltungen: **Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus!** Initiiert vom DGB wird der Gedenktag seit 1957 begangen. Er erinnert an den Überfall Nazi-Deutschlands auf Polen am 1. September 1939, dem Beginn des Zweiten Weltkriegs. [www.dgb.de/-IDLn](http://www.dgb.de/-IDLn)

+++ Wie sieht Gute Arbeit in der digitalisierten Welt aus? Diese Frage diskutieren führende VertreterInnen von DGB und BDA, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie aus der Politik am 5. September auf dem **Plenum Gute Arbeit 4.0** des DGB. Im Mittelpunkt steht die Debatte über mehr Flexibilität: Erhöht sie die Arbeitszeitsouveränität der Beschäftigten? Oder ist mehr Effizienz für Unternehmen das vorrangige Ziel? Ist ein „neuer Flexibilitätskompromiss“ möglich? [www.dgb.de/-I9CD](http://www.dgb.de/-I9CD)

● PERSONALIEN

**Carolin Vollmann**, 34, ist seit 1. Juli zuständig für das Referat „ILO, Gewerkschaftsrechte, Afrika und Nahost“ in der Abteilung Internationale und Europäische Gewerkschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand. Die studierte Volkswirtin war zuvor beim IGB in Brüssel und Washington als *economic advisor* und *research officer* tätig.

**Susanne Wixforth**, 52, leitet seit 1. Juli das Referat Europapolitik beim DGB-Bundesvorstand. Zuvor war die Wirtschaftsjuristin 23 Jahre lang für die Arbeiterkammer Wien tätig, vertrat sie unter anderem bei der EU-Kommission in Brüssel und in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU.

**Dr. Sigrid Bachler**, 57, Referatsleiterin in der Grundsatz-Abteilung beim DGB-Bundesvorstand, ist befristet bis Ende 2017 ins Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewechselt, um dort die deutsche G20-Präsidentschaft 2017 mit vorzubereiten.



**AUFKLEBER-AKTION**

**Gewerkschaft macht glücklich:** Dieses fröhliche Statement gibt es auf Bögen mit je sechs Aufklebern (Durchmesser 10 cm) und kostet drei Euro plus Versandkosten.

Bestellungen unter: [www.bit.ly/aufkleber\\_glueck](http://www.bit.ly/aufkleber_glueck)

Für große Bestellmengen gibt es Sonderkonditionen – Anfragen per Mail: [verlag@graewis.de](mailto:verlag@graewis.de)

**IMPRESSUM**

einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH

**Geschäftsführerin:** Anne Graef **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke

**Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Luis Ledesma

**Redaktionsanschrift:** DGB-Infoservice einblick, DGB-Bundesvorstand, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Tel. 030/240 60-615/616, Fax 030/240 60-324, **Internet:** [www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de), E-Mail: [einblick@dgb.de](mailto:einblick@dgb.de)

**Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork pn / ASTOV Vertriebsgesellschaft mbH

**Abonnements:** Änderungen per E-Mail an: [abo@graewis.de](mailto:abo@graewis.de)

Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

HINWEIS: Anzeigeninhalte im *einblick* geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

**Der nächste einblick erscheint am 31. August.**

● SCHLUSSPUNKT

**„Es ist derzeit nicht attraktiv, sich zur europäischen Idee zu bekennen. Ich tue es trotzdem, weil ich glaube, dass unserem Kontinent nicht Besseres passieren kann.“**

Martin Schulz (SPD), Präsident des Europaparlaments, im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ vom 9. Juli.



## Gesetzlicher Mindestlohn

### Auch für Bereitschaftszeiten

Der gesetzliche Mindestlohn ist für jede geleistete Arbeitsstunde zu zahlen. Zur Arbeit, die zu vergüten ist, zählen auch Bereitschaftszeiten. Das sind die Zeiten, während derer sich ArbeitnehmerInnen an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort bereithalten muss, um bei Bedarf die Arbeit aufzunehmen. Das kann innerhalb oder außerhalb des Betriebes sein.

**Bundesarbeitsgericht,**  
Urteil vom 29. Juni 2016 - 5 AZR 716/15

## Hartz IV

### Bewerbungskosten trägt das Jobcenter

In einer Eingliederungsvereinbarung können Hartz-IV-EmpfängerInnen verpflichtet werden, mindestens zehn Bewerbungsbemühungen pro Monat zu unternehmen. Diese Verpflichtung ist hinfällig, wenn die Eingliederungsvereinbarung keine Regelung zur Erstattung von Bewerbungskosten durch das Jobcenter enthält.

**Bundessozialgericht,**  
Urteil vom 23. Juni 2016 - B 14 AS 30/15 R

## Befristeter Arbeitsvertrag

### Zulässig bei Profifußballern

Die Befristung eines Arbeitsvertrages zwischen einem Fußballverein der Ersten Bundesliga und einem Lizenzspieler ist zulässig, weil sie wegen der Eigenart der geschuldeten Arbeitsleistung des Arbeitnehmers als Profifußballspieler sachlich gerechtfertigt ist. Die Entscheidung darüber, ob der Spieler in Bundesligaspielen eingesetzt wird, unterliegt dem freien Ermessen des Trainers.

**Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz,**  
Urteil vom 17. Februar 2016 - 4 Sa 202/15

## Kündigung

### Unerlaubter Mitschnitt als Grund

Das heimliche Mitschneiden eines Gesprächs ist rechtswidrig, weil dadurch das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht am gesprochenen Wort verletzt werden. Wer heimlich ein vertrauliches Personalgespräch auf seinem Smartphone aufzeichnet und diese Aufnahme anschließend gegen den Arbeitgeber verwendet, zerstört das Vertrauensverhältnis zu den Vorgesetzten. Eine Kündigung ohne vorherige Abmahnung kann die Folge sein.

**Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz,**  
Urteil vom 3. Februar 2016 - 7 Sa 220/15

## Beihilferecht

### Vorbeugende Operation beihilfefähig

Das Vorhandensein einer Genveränderung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer Brustkrebserkrankung kann als Krankheit im Sinne der Hessischen Beihilfeverordnung anzusehen sein. Die Folge: Der Dienstherr muss die Kosten einer vorbeugenden Brustoperation mit Implantatrekonstruktion als beihilfefähige Aufwendungen anerkennen.

**Verwaltungsgerichtshof Hessen,**  
Urteil vom 10. März 2016 - 1 A 1261/15

## Heim-Arbeitsplatz

### Kein Unfallversicherungsschutz

Für Beschäftigte in einem „home office“ besteht kein Unfallversicherungsschutz auf Wegen zur Nahrungsaufnahme innerhalb der eigenen Wohnung.

**Der Fall:** Die Arbeitnehmerin arbeitete aufgrund einer Absprache mit ihrem Arbeitgeber in einem gesonderten Raum im Dachgeschoss ihrer Wohnung an einem Telearbeitsplatz. Sie verließ den Arbeitsraum, um sich in der Küche einen Stock tiefer Wasser zu holen. Dabei rutschte die Frau aus und verletzte sich. Die Unfallkasse hat das Vorliegen eines Arbeitsunfalls verneint. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

**Das Bundessozialgericht:** Die Arbeitnehmerin befand sich zum Unfallzeitpunkt nicht auf einem Betriebsweg. Den Weg zur Küche hat sie nicht zurückgelegt, um ihre versicherte Beschäftigung auszuüben, sondern um Wasser zum Trinken zu holen. Damit ist sie einer typischen eigenwirtschaftlichen, nicht versicherten Tätigkeit nachgegangen. Zwar führt die arbeitsrechtliche Vereinbarung von Arbeit in einem sogenannten „home office“ zu einer Verlagerung der Verrichtungen in den häuslichen Bereich. Die Arbeit „zu Hause“ nimmt einer Wohnung aber nicht den Charakter der privaten, nicht versicherten Lebenssphäre. Die Risiken in der privaten Wohnung hat auch nicht der Arbeitgeber, sondern der Versicherte zu verantworten.

**Bundessozialgericht,**  
Urteil vom 5. Juli 2016 - B 2 U 2/15

## Unfallversicherung

### Weihnachtsfeier ist auch geschützt

Unfallversicherungsschutz besteht auch während der Weihnachtsfeier einer Abteilung eines Betriebs.

**Der Fall:** Die Arbeitnehmerin ist in der Dienststelle einer Sozialversicherung beschäftigt. Bei einer Dienstbesprechung, an der der Dienststellenleiter teilnahm, wurde beschlossen, dass sachgebietsinterne Weihnachtsfeiern stattfinden durften. Die Sachgebietsleiterin kündigte die Veranstaltung an und lud alle Mitarbeiter des Sachgebiets ein. Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken in der Dienststelle machten sich die teilnehmenden Personen, darunter die Sachgebietsleiterin, auf den Weg zu einer gemeinsamen Wanderung, auf der die Arbeitnehmerin ausrutschte und sich Verletzungen zuzog. Die Unfallkasse lehnte die Anerkennung als Arbeitsunfall ab. Die dagegen erhobene Klage hatte Erfolg.

**Das Bundessozialgericht:** Die Teilnahme an einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung ist versichert. Hierfür ist erforderlich, dass die Veranstaltung „im Einvernehmen“ mit der Betriebsleitung stattfindet. Dafür reicht es, wenn der Dienststellenleiter mit den Sachgebietsleitern vereinbart, dass die Sachgebiete Weihnachtsfeiern veranstalten dürfen. Das macht hinreichend deutlich, dass die Feiern im Einvernehmen mit der Behördenleitung und im dienstlichen Interesse stattfanden. Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltungen stehen unter dem Schutz der Gesetzlichen Unfallversicherung. Die Teilnahme der Betriebsleitung oder des Unternehmers persönlich ist hierfür nicht erforderlich. Notwendig ist dafür lediglich, dass die Feier allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des jeweiligen Teams offen stand und die jeweilige Sachgebiets- oder Teamleitung teilnimmt. Auf die tatsächliche Anzahl der Teilnehmenden kommt es nicht an.

**Bundessozialgericht,**  
Urteil vom 5. Juli 2016 - B 2 U 19/14 R